

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 26

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

28. Juni 1884.

Nr. 26.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Henns Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Studien über die Frage der Landesverteidigung. — Aus der Geschichte der Reitkunst und Pferdezuucht. — Ernst Frhr. v. Mirbach: Ueber Ausbildung der Compagnie im Felddienst. — B. Kofet: Praktischer Unterricht in Kunstdarstellungen mit Pferden. — Eidgenossenschaft: Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1883. (Schluß.) — Sprechsaal: Kavalleriepferde.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 14. Juni 1884.

Nachdem man bereits seit einer Reihe von Jahren seitens des preussischen Kriegsministeriums den Fortschritten in der Aëronautik auch auf dem Wege eingehender praktischer Versuche gefolgt war, ist nunmehr vom Kaiser die Formation eines besonderen Ballondetachements vorläufig auf die Dauer eines Jahres angeordnet worden. Es handelt sich zunächst um Versuche mit ballons captifs, als den einzigen, die vorläufig ein Resultat versprechen. Das Ballondetachment ist dem Allgemeinen Kriegsdepartement direkt unterstellt und besteht aus: 1 Hauptmann, als Vorsteher der Versuchsstation; 1 Premierlieutenant, als Mitglied und Führer des Detachements; 2 Sekondelieutenants; 1 Luftschiffer, als technischem Beirath der Kommission und Werkstattsinspektor; 4 Unteroffizieren und 25 Mann der Infanterie. Als Vorsteher der Versuchsstation ist der durch seine Arbeiten auf diesem Gebiete bekannte Hauptmann Buchholz vom Eisenbahnregiment ernannt. Die Unteroffiziere und Mannschaften, letztere zum größten Theil Handwerker, werden vom Gardekorps und den ersten acht Armeekorps gestellt. Das Detachment ist am 1. Juni im Ostbahnhof in Berlin zusammengetreten, woselbst auch die Unteroffiziere und Mannschaften untergebracht werden. Deutschland folgt in dieser militärischen Neuerung den Vorbildern von Frankreich und England. Hauptmann Buchholz hatte bereits mehrfach in dem in Berlin bestehenden Verein für Luftschiffahrt die Vortheile der namentlich in England bestehenden Organisation eingehend auseinandergesetzt. Dort besteht die Ausrüstung eines solchen Detachements aus drei vierspännigen Wagen, nämlich

einem Wagen für den Gaserzeugungs-Apparat, einem Ballontransportwagen und einem Materialwagen. Außer Ballon und Ballastfäden und Nachfüllschläuchen führt die Abtheilung noch Probirballons, Säcke mit Wasserstoffgas und Sauerstoffgas und eine große Anzahl von Geräthen und Reparaturwerkzeugen mit; ferner Karten, Laue, Anker, Telephon, Barometer und Flaggenstangen. Interessant ist die Wahrnehmung, daß Ballons von solcher Dichtigkeit der Hülle sich herstellen lassen, daß sie bei einer Höhe von 60—100 Meter, die in vielen Fällen zur Rekognoszirung ausreichend ist, mehrere Tage lang gehalten werden können, ohne mehr wie etwa 10—15 Prozent ihres Inhaltes an Wasserstoffgas zu verlieren. In Frankreich wurde nach 1870 ein besonderes militär-aëronautisches Institut in Meudon eingerichtet, das sich stetig entwickelt hat und in letzter Zeit die photographische Aufnahme von Terrains vom Ballon aus besonders pflegte.

Vor einigen Tagen wurde über ein Rundschreiben des französischen Kriegsministers berichtet, durch welches daran erinnert wird, daß den Militärandwerkern auf das Strengste untersagt ist, für Zivilpersonen zu arbeiten. Heute liegt eine Rundgebung aus dem preussischen Kriegsministerium vor, welche den entgegen gesetzten Standpunkt vertritt. Veranlaßt ist dieselbe durch eine Eingabe der Schuhmacher von Köln, welche sich bei dem preussischen Kriegsministerium darüber beklagt hatten, daß durch die den Regimentschuhmachern erteilte Erlaubniß, für Zivilpersonen zu arbeiten, ihnen großer Schaden zugefügt würde. Auf diese Beschwerde ist folgende Antwort seitens des Oekonomiedepartements des Kriegsministeriums ergangen: „Auf die Eingabe, in welcher Sie in Gemeinschaft mit den übrigen Unter-

zeichnen den Antrag stellen, den Militär-Schuhmachermeistern die Anfertigung von Arbeiten für Zivilpersonen zu übertragen, wird Ihnen erwidert, daß diesem Antrage nicht entsprochen werden kann, weil die Regiments-Schuhmacher und -Schneider nach Anmeldung des Gewerbebetriebes bei der zuständigen Zivilbehörde auf Grund der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1861 bezw. des § 43 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 berechtigt sind, in ihren dienstfreien Stunden gegen Vergütung die Anfertigung von Bekleidungsgegenständen für Privatpersonen zu betreiben, sofern hierzu von den Vorgesetzten die Erlaubnis erteilt wird.“

Das Streben nach Erleichterung der Ausrüstung des preussischen Infanteristen zu Gunsten einer erhöhten mitzuführenden Munitionsquote hat zur vorläufig versuchsweisen Einführung eines neuen Infanterie-Seitengewehrs geführt. Dasselbe unterscheidet sich dadurch von dem bisherigen Modell 1871, daß es fast um ein Drittel kürzer als letzteres und dementsprechend auch bedeutend leichter ist. Der Griff ist nicht von Messing, sondern von Holz und mit massivem Beschlag versehen. Das 3. Posen'sche Infanterieregiment Nr. 58 erhielt das neue Seitengewehr zum Versuch in Tragung.

Die zehnte Kommission des Reichstags hat soeben ihre Arbeiten betreffend die Verathung des Militärreliektengesetzes beendet. In zweistündiger Sitzung wurde der Gesetzentwurf im Einzelnen angenommen, mit den schon in der vorigen Session beschlossenen, aber vom Bundesrathe unberücksichtigt gelassenen Abänderungen. Die wichtigste derselben ist die Verpflichtung auch der Sekondelieutenants zu Pensionsbeiträgen für die Wittwen und Waisen von Offizieren und Beamten der Armee.

Der Prozeß Krasszewski-Hentsch wegen Landesverrats hat seinen Abschluß mit der Verurtheilung beider Angeklagten zu 3½ resp. 10jähriger Zuchthausstrafe gefunden. Bekanntlich ist die Strafe des greifen polnischen Nationaldichters Krasszewski in Festungshaft umgewandelt worden. Der Prozeß gewährte einen interessanten Einblick in die Bestrebungen der Nachbarstaaten Frankreich und Rußland, Nachrichten über sekrete militärische Einrichtungen Deutschlands, die übrigens bei jeder Militärmacht kultivirt werden, zu erhalten. Theile des Mobilisationsplans, sekrete Instruktionen über die Leiterersteigung von Festungen, über die Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen, über Feld- und Stappentelegraphie, Festungspläne zc. sind notorisch verrathen worden.

Interessant waren besonders auch die Mittheilungen des auswärtigen Amtes, daß eine seit 1873 in Paris bestehende polnische Militärgesellschaft zu Spionendiensten, möglichst auch unter Anknüpfung von Verbindungen mit Offizieren polnischer Nationalität der preussischen Armee, benutzt wurde. Zieht man ein Résumé aus den Verhandlungen des Prozesses, so ergibt sich, daß Dinge von her-

vorragender Wichtigkeit durch die Verurtheilten nicht verrathen wurden, wie z. B. der Aufmarsch der Armeen an den Grenzen, Operationenwürfer zc., so daß eine empfindliche Schädigung von Deutschlands militärischer Situation nicht stattgefunden hat.

Wie verlautet, beabsichtigt man in Bayern eine Aenderung in der Ausbildung der Reserveoffiziere eintreten zu lassen. Die Bestimmungen über die Einberufung der Reserveoffiziere sollen dahin verschärft werden, daß diejenigen Offiziere, welche im Frühjahr oder Sommer zu einer praktischen Uebung eingezogen werden sollen, in den Wintermonaten einen dreiwöchentlichen theoretischen Kursus durchzumachen haben werden. Am Schlusse dieses Winterlehrcursus hat jeder Theilnehmer eine Prüfung abzulegen, der im Falle des Bestehens die Theilnahme an den praktischen Uebungen folgen kann, während der in seinem theoretisch-militärischen Wissen nicht befriedigende Offizier der Reserve von der Theilnahme an den Manövern zc. ausgeschlossen, aber zur Repetition eines weiteren Winterkursus angehalten werden soll. Bei den Regimentern soll der etatsmäßige Stabsoffizier den Winterkursus abhalten, nachdem auch bisher dieser Stabsoffizier den einberufenen Offizieren des Beurlaubtenstandes den nöthigen theoretischen Unterricht erteilt hat.

Der japanische Kriegsminister Oyama und zwölf japanische Offiziere werden im Laufe des Monats Juni in Berlin eintreffen, um deutsches Heerwesen und deutsche Militärverwaltung in eigenem Studium kennen zu lernen. Von den Offizieren gehören zwei der GeneralschARGE an, vier sind Oberste, die übrigen geringeren Grades. Ein höherer Intendanturbeamter gehört ebenfalls zur Mission. Zur Zeit befindet sich dieselbe noch in Paris und wird später sich noch nach anderen europäischen Staaten zu gleichem Zwecke begeben. Die Kaisermandöver werden die Herren am Rhein mitmachen und während des Herbstes und Winters in Berlin bleiben.

Während der diesjährigen Herbstmandöver wird eine praktische Neuerung zum Markiren des Feindes bei den Manövern zum ersten Mal in Anwendung kommen. Bisher wurde derselbe durch grüne Büsche, die auf den Helm gesteckt wurden, bezeichnet; jetzt soll ein Ueberzug von altem Drillichstoff, unter Benutzung der alten Drillichanzüge, über den Helmkopf angelegt werden. Derselbe wird jedenfalls weit besser als die Büsche dem erstrebten Zwecke dienen.

Kaiser Wilhelm ist in Veranlassung der großen Frühjahrsparade seit längerer Zeit wieder zum ersten Male zu Pferde gestiegen und hat zirka drei Stunden im Sattel verweilt, so daß sein Befinden ein recht gutes genannt werden kann. Prinz Wilhelm, sein Enkel, ist soeben von einer Reise an den russischen Hof nach Petersburg und Moskau sehr befriedigt zurückgekehrt, und können daher Deutschlands Beziehungen zu Rußland als friedfertig gelten.

Sy.